

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1981/1/19 Bkd37/80

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 19.01.1981

Norm

DSt 1872 §2 G

Rechtssatz

Der gegenüber einem Richter leichtfertig erhobene Vorwurf einer schweren Pflichtwidrigkeit, die diesen disziplinär verantwortlich machen würde (hier: Vorwurf der Manipulation eines auf Schallträger aufgenommenen Verhandlungsprotokolls) begründet die Disziplinarvergehen der Berufspflichtenverletzung und der Beeinträchtigung von Ehre und Ansehen des Standes.

Entscheidungstexte

Bkd 37/80
Entscheidungstext OGH 19.01.1981 Bkd 37/80

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1981:RS0055195

Dokumentnummer

JJR_19810119_OGH0002_000BKD00037_8000000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 $\label{eq:JUSLINE} {\tt JUSLINE} \mbox{ ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter \& Greiter GmbH.} \\ \mbox{ www.jusline.at}$